

GR Mag. Lukas Röblhuber**ANTRAG Nr.:** §22/2020/081

gem. § 22 GGO

eingebracht am: 19.10.2020im: Kontrollausschuss

Verfügung:

1. Zur Federführung: MA 2
2. Bgm. Dipl.-Ing. Preuner
3. Ressort:
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige: Bgm. Stellv. Auringer

Salzburg, 19.10.2020

Frauenfußball – Förderung**Antrag gem. § 22 GGO**

Die Stadt Salzburg fördert den Fußballnachwuchs pro Jahr mit 30.000 Euro - allerdings nur den männlichen Nachwuchs. Bedauerlicherweise gibt es mit dieser Saison kein einziges Damenteam mehr, das sich die bisherigen bescheidenen 1.000 Euro abgeholt hätte.

Gem. § 22 GGO ergeht folgender Antrag

Das zuständige Amt wird aufgefordert, die Förderkriterien für Fußballnachwuchs derart zu überarbeiten, dass darin Anreize geschaffen werden, Frauenfußballteams zu gründen.

